

**Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen auf Basis der StromNEV  
 im Netzgebiet Lauenburg/Elbe (Regelzone TenneT TSO GmbH)  
 und  
 im Netzgebiet Boizenburg (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH)**

**Preise ab 01.01.2021**

**Kunden mit Lastprofilmessung**

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

**1. Netznutzung**

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen.

**a) mit einer Benutzungsdauer von bis zu 2.500 Stunden / a:**

Entnahmenetzebene	Leistungspreise in € / kW/a		Arbeitspreise in Ct / kWh	
	Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>	Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>
<b>1 Mittelspannung (MSP)</b>	20,36	24,23	5,22	6,21
<b>2 Niederspannung (NSP)</b>	18,88	22,47	5,87	6,99

**b) mit einer Benutzungsdauer von über 2.500 Stunden / a:**

Entnahmenetzebene	Leistungspreise in € / kW/a		Arbeitspreise in Ct / kWh	
	Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>	Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>
<b>1 Mittelspannung (MSP)</b>	129,78	154,44	0,84	1,00
<b>2 Niederspannung (NSP)</b>	80,90	96,27	3,39	4,03

**Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen auf Basis der StromNEV  
 im Netzgebiet Lauenburg/Elbe (Regelzone TenneT TSO GmbH)  
 und  
 im Netzgebiet Boizenburg (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH)**  
  
**Preise ab 01.01.2021**

**Kunden ohne Lastprofilmessung**

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung.

**1. Netznutzung**

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen: Jahresverbrauch <= 100.000 kWh und Jahreshöchstleistung <= 30 kW.

Kundengruppe	Grundpreise in € / a		Arbeitspreise in Ct / kWh	
	Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>	Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>
Haushalts- und Gewerbekunden	36,00	42,84	6,48	7,71
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG			2,00	2,38

**2. Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

**Tarifikunden:**

Konzessionsabgabe Tarif: Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung <= 30 kW.

	Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>
Hochtarifzeit	1,32 Ct/kWh	1,57 Ct/kWh
Niedertarifzeit	0,61 Ct/kWh	0,73 Ct/kWh

**Sondervertrag:**

Konzessionsabgabe Sondervertrag: Jahresverbrauch >30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW.

Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>
0,11 Ct / kWh	0,13 Ct / kWh

1) ohne Berücksichtigung von KWKG, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer  
 2) inkl. 19% Umsatzsteuer; Angaben gerundet

**Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen auf Basis der StromNEV  
im Netzgebiet Lauenburg/Elbe (Regelzone TenneT TSO GmbH)  
und  
im Netzgebiet Boizenburg (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH)**

**Preise ab 01.01.2021**

**3. Verlustausgleich**

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

**4. Mehr- und Mindermengen**

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr- und Mindermengen wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und im Internet veröffentlicht.

**5. KWKG-Umlage**

Die KWKG-Umlage ab dem 01.01.2021 beträgt **0,254ct/kWh** auf die nichtprivilegierten Letztverbräuche.

Informationen zur aktuell geltenden Umlage entnehmen Sie bitte der Internetseite:

<https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>

**6. Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG**

Die Offshore-Umlage ab dem 01.01.2021 beträgt **0,395ct/kWh** auf die nicht privilegierten Letztverbräuche.

Informationen zur aktuell geltenden Offshore-Umlage finden Sie auf der Internetseite:

[http://www.netztransparenz.de/de/Umlage\\_17f.htm](http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm)

**7. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 AbLaV**

Die Umlage für abschaltbare Lasten ab dem 01.01.2021 beträgt **0,009 ct/kWh** auf die nicht privilegierten Letztverbräuche.

Informationen zur aktuell geltenden Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-18-AbLaV>

**8. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Jahr 2021	LV-Gruppe A' cent/kWh	LV-Gruppe B' cent/kWh	LV-Gruppe C cent/kWh
	<b>0,432</b>	<b>0,05</b>	<b>0,025</b>

Informationen zur aktuell geltenden Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV entnehmen Sie bitte der Internetseite:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-19-StromNEV/Umlage-2021>

1) Die Angaben zu den Umlagen dienen der allgemeinen Information. Anpassungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Einzelheiten zu Umlagen sind der Veröffentlichung der ÜNB auf der Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de/>

**Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen auf Basis der StromNEV  
 im Netzgebiet Lauenburg/Elbe (Regelzone TenneT TSO GmbH)  
 und  
 im Netzgebiet Boizenburg (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH)**  
  
**Preise ab 01.01.2021**

*Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen gelten nachstehende Verrechnungspreise je nach Ausstattung der jeweiligen Zähleinrichtungen.*

**1. Mittelspannung Basispreis ¼ - h – Lastprofilmessungen mit Auslesung**

	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	
	Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>
<b>Mittelspannungsseitige Messung</b>	540,00 € / a	642,60 € / a

**2. Niederspannung Basispreis ¼ - h – Lastprofilmessungen mit Auslesung**

	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	
	Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>
<b>Niederspannungsseitige Messung</b>	400,00 € / a	476,00 € / a

Die Basispreise beinhalten:

Messgeräte, Strom- und Spannungswandler, Auslesung, Störungsbeseitigung, Wartung

**3. Kunden ohne Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	
	Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>
<b>1) Eintarif-Zähler</b>	10,00 €	11,90 €
<b>2) Zweitarif-Zähler</b>	16,00 €	19,04 €
<b>3) Elektronischer Zähler</b>	40,00 €	47,60 €

1) ohne Berücksichtigung von KWKG, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

2) inkl. 19% Umsatzsteuer; Angaben gerundet

**Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen auf Basis der StromNEV  
im Netzgebiet Lauenburg/Elbe (Regelzone TenneT TSO GmbH)  
und  
im Netzgebiet Boizenburg (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH)**

**Preise ab 01.01.2021**

**4. sonstige Entgelte**

	Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>
<b>für jede zusätzliche Messung, Messauswertung (auf Kundenwunsch)</b>	10,50 €	12,50 €
<b>für jede zusätzliche Abrechnung (auf Kundenwunsch)</b>	18,00 €	21,42 €

**Kompensationsdienstleistung:**

Entsprechend Anschluss- und Netznutzungsvertrag muss bei der Entnahmestelle ein cos phi zwischen 0,9 induktiv und 0,9 kapazitiv eingehalten werden.

Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.

**Leistungspreisberechnung:**

Für die Berechnung des Leistungspreises ist die höchste ¼ h- Leistung des Kalenderjahres maßgebend. Für die Abrechnung von

**Konzessionsabgaben:**

Es sind jeweils die höchsten geltenden Konzessionsabgaben genannt. Versorgt der Netzbetreiber mehrere Gemeinden, so wird gegebenenfalls für Abnahmestellen in kleineren Gemeinden eine geringere Konzessionsabgabe berechnet.

Beansprucht der Netzkunde eine Freistellung von der Zahlung der Konzessionsabgabe, weil der Durchschnittspreis der Energielieferung (inkl. Netzkosten) den Grenzpreis der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweiligen gesetzlichen Fassung unterschreitet, so weist er dies dem Netzbetreiber in belegbarer Form, zum Beispiel durch Testat eines Wirtschaftsprüfers, nach.

*Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.*